

Informationsschrift der Bezirks-Ausschüsse



Fußball am Bodensee



Herausgeber: Bezirk Bodensee im Südbadischen Fußballverband
Konrad Matheis, Bezirksvorsitzender, Pfarrgasse 2, 88605 Sauldorf * konrad-matheis@t-online.de
Redaktion und Gestaltung: Karl-Heinz Arnold, G.-v.-Herder-Weg 33, 78464 Konstanz
Telefon: 07531/62495 * Telefax: 07531/68621 * kha@khapresse.de
Namentlich gekennzeichnete Beiträge liegen in der Verantwortung des Verfassers.

28. Jahrgang

Nr. 324 – September 2016

§44a SpO – geheimnisvolles Wissen?

Will ein Verein sein Heimspiel wegen eines nicht bespielbaren Sportplatzes absagen, muss er lt. **Ziffer 4 des § 44 a der Spielordnung** den zuständigen Platzbeauftragten rechtzeitig zur Platzbesichtigung anfordern. Steht der benannte Platzbeauftragte nicht zur Verfügung, übernimmt dessen Aufgabe der zuständige Spiel- oder Staffelleiter. Welche Kriterien bei der Entscheidung über die Bespielbarkeit von Spielfeldern zu beachten sind, das steht in **Ziffer 5** dieses Paragraphen: Ist die Gesundheit der Spieler über Gebühr gefährdet? Ist das kontrollierbare Spielen des Balles möglich? Ist die erhebliche und nachteilige Schädigung des Spielfeldes zu befürchten? Wenn alle Beteiligten einer Meinung sind – prima. Was aber, wenn die verbandsseitigen Entscheidungsträger der Meinung sind, der Platz sei bespielbar, der Heimverein aber weiterhin auf der Feststellung „unbespielbar“ beharrt? Dann kommt die **Ziffer 3 des § 44 a SpO** zum Zug. Hier unterliegen viele aber einem gewaltigen Missverständnis.

Der Wortlaut: „Wird ein von einem Verein als Hauptspielfeld für die Verbandsrundenspiele gemeldeter Sportplatz von seinem Eigentümer zur Benutzung nicht freigegeben, **obgleich der zuständige Platzbeauftragte oder der Schiedsrichter diesen für bespielbar erklärt hat, ist dem Platzverein das Spiel als verloren und dem Gastverein als gewonnen zu werten, es sei denn, es wird ein Ausweichspielfeld zur Verfügung gestellt, das der Schiedsrichter ebenfalls für bespielbar erklärt. Das gleiche gilt, wenn das Hauptspielfeld vom Platzbeauftragten oder Schiedsrichter für nicht bespielbar erklärt wird und der vom Platzbeauftragten oder vom Schiedsrichter für bespielbar erklärte Ausweichspielfeld vom Eigentümer nicht zur Benutzung freigegeben wird. Die endgültige Entscheidung über die Spielwertung trifft die zuständige Rechtsinstanz gemäß § 46 Ziffer 2 b der SpO.**“

Das Missverständnis: Der „Volksmund“ sagt, der Platzbeauftragte oder der Schiedsrichter habe entschieden, dass auf einem Platz gespielt werden müsse. **Diese Auslegung ist in vollem Umfang falsch!** Weder der Platzbeauftragte noch der Schiedsrichter noch der Spiel- oder Staffelleiter kann verlangen, dass auf einem Sportplatz gespielt werden muss. **Dies würde in die Rechte des Platzeigentümers eingreifen, was keinesfalls möglich ist.**

Richtig ist: Der Platzbeauftragte bzw. der Schiedsrichter bzw. der Spiel- oder Staffelleiter entscheidet einzig darüber, **ob ein Platz seiner Meinung nach bespielbar wäre.** Lautet die Entscheidung des Platzbeauftragten oder zuletzt des Schiedsrichters „bespielbar“, dann **entscheidet trotzdem einzig und allein der Heimverein**, ob auf dem Platz tatsächlich wirklich gespielt wird. Lehnt der Heimverein das Spiel ab, ist das durchaus sein Recht, er muss aber auch mit den Konsequenzen seiner Entscheidung leben – in aller Regel Spielverlust.

Es gibt noch eine weitere Variante. Wenn der Platzbeauftragte dem Staffelleiter bestätigt, dass der Platz nicht bespielbar ist, sagt dieser das Spiel ab und der SR reist gar nicht erst an. Wenn der Platzbeauftragte den Platz aber für bespielbar erklärt, bleibt trotzdem dem Schiedsrichter das Recht, nicht anzupfeifen und den Platz für unbespielbar zu erklären. Dann fällt das Spiel aus.

Adressen Bezirk Bodensee

„Fußball am Bodensee“

kha@khapresse.de Karl-Heinz Arnold

Bezirksfußballausschuß

kha@khapresse.de Karl-Heinz Arnold
manfred-biller@web.de Manfred Biller
r_brecht@t-online.de Roland Brecht
u.dorss@web.de Ulrich Dorss
harryehing@hegaudata.de Harry Ehing
melles_hahn.1987@web.de Melanie Hahn
lothar.hess@freenet.de Lothar Hess
kohliguenter@gmx.de Günter Kohli
konrad-matheis@t-online.de Konrad Matheis
georg.oexle@arcor.de Georg Oexle
karl.rueckgauer@t-online.de Karl-Dieter Rückgauer
weimer@kues-partner.de Jens Weimer
otmar.wikenhauser@hegaudata.de Otmar Wikenhauser

Bezirksjugendausschuß

vera.epple@gmx.com Vera Epple
fgauland@gmx.de Florian Gauland
lothar.hess@freenet.de Lothar Hess
franz.jehle@t-online.de Franz Jehle
matteo.marra@kabelbw.de Matteo Marra
p.restle@web.de Hans-Peter Restle
thomas.restle@schwaebisch-hall.de Thomas Restle
anton.spohn@gmx.de Anton Spohn
weimer@kues-partner.de Jens Weimer
otmar.wikenhauser@hegaudata.de Otmar Wikenhauser

Bezirks-SR-Ausschuß

kha@khapresse.de Karl-Heinz Arnold
harryehing@hegaudata.de Harry Ehing
knoll.siegfried@web.de Siegfried Knoll
thomas-oppe@gmx.de Thomas Oppe
vicedominipasquale@googlemail.com Pasquale Vicedomini
spieleinteiler@norbert-wassmer.de Norbert Wassmer

SR-Gruppenobmänner

m_klaiber@t-online.de Michael Klaiber
oliver@kracheel.de Oliver Kracheel
go@srggruppe-radolfzell.de Thomas Litterst
detlef-margraf@web.de Detlef Margraf
klaus.mutter@srg-markdorf.de Klaus Mutter
joachim.stoerk@srg-messkirch.de Joachim Störk
sr-gruppe-kn@gmx.de Stefan Teufel

SR-Lehrwarte

robin_au@web.de Robin Auer
reinhold.brandt@uni-konstanz.de Dr. Reinhold Brandt
harryehing@hegaudata.de Harry Ehing
dario.litterst@web.de Dario Litterst
muench_thomas@web.de Thomas Münch
thomas-oppe@gmx.de Thomas Oppe
hansjoergrommel@web.de Hansjörg Rommel
th.schiffner@gmx.de Thorsten Schiffner
sr.gjordschneider@web.de Klaus-Gjörd Schneider
felix.streibert@web.de Felix Streibert
wolfgang.tietze@gmx.de Wolfgang Tietze
vicedominipasquale@googlemail.com Pasquale Vicedomini
spieleinteiler@norbert-wassmer.de Norbert Wassmer

DFBnet-Multiplikatoren

kha@khapresse.de Karl-Heinz Arnold
gaus@sr-bodensee.de Benjamin Gaus

Spieldausfälle jetzt schon ein Thema?

Jetzt geht gerade mal der Sommer in seine Schlussphase und schon reden wir von den kommenden Spielabsagen. Dies mag verwunderlich erscheinen, doch sollten sich Vereine wie auch Schiedsrichter rechtzeitig damit befassen, was zu tun ist, wenn die widrigen Wetterverhältnisse kommen.

Aktueller Anlass ist ein Spieldausfall in einem anderen südbadischen Bezirk, der genau aus dem umseitigen Szenario entstand, wie in den nachfolgenden Auszügen aus einer Pressemitteilung des SBFV zu entnehmen ist: „Der Verein war zu einem Heimspiel nicht angetreten, nachdem er seinen Platz für unbespielbar erklärt hatte. Sowohl der Gastverein, als auch der Schiedsrichter sahen den Platz für bespielbar an. Das Bezirkssportgericht hatte daraufhin fälschlicherweise eine Neuansetzung des Spiels verfügt, welches der Verein 2:0 gewann und dadurch den Abstieg in die Kreisliga B verhinderte.

Gegen diese Neuansetzung legte SBFV-Präsident Thomas Schmidt Berufung ein, da die Rechts- und Verfahrensordnung bei Nichtantreten einen Spielver-

lust vorsieht. Nach Überprüfung durch das Verbands-sportgericht wurde auf eine 0:3-Spielwertung gegen den Verein entschieden, der dadurch in die Kreisliga B abgestiegen ist. Im Nachhinein reichte der Verein dann gegen die Spielwertung den Antrag auf einstweilige Verfügung beim Landgericht Freiburg ein. Dieser wurde nun zurückgewiesen.“

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Dass der Gastverein den Platz für bespielbar ansah, war absolut ohne Belang. Entscheidend war, dass der Schiedsrichter den Platz für bespielbar erklärte und der Gastverein trotzdem nicht spielte. Der Schiedsrichter verlangte also nicht, dass auf dem Platz gespielt werden muss – das durfte er gar nicht. Richtigerweise hat er aber in seiner Meldung vermerkt, dass der Platz nach seiner Meinung bespielbar war. Die Entscheidung, dass nicht gespielt wird, traf der Heimverein. Das Urteil des zuständigen Bezirkssportgerichts auf Neuansetzung wurde vom Verbandsgericht „kassiert“, das Landgericht Freiburg bestätigte das Urteil des Verbandsgerichts, welches den Heimverein mit Spielverlust sanktionierte.

Schiedsrichter-Lehrgang 2017 ab 13. Januar

Schiedsrichterausbildung im Bezirk Bodensee
<http://bodensee.sbfv.de>
13. - 28. Januar 2017
Nellenburg-Gymnasium Stockach

Auftritt:
Freitag, 13. Januar 2017
19.00 Uhr

Wahltag: Sonntag, 15. Januar 2017
Freitag, 20. Januar 2017
Samstag, 22. Januar 2017
Freitag, 24. Januar 2017
Samstag, 26. Januar 2017

Info • Anmeldung:
Bezirks-SR-Obmann Harry Ehing
Auf Löbern 21, 78234 Engen-Welschingen
Tel. 07733-1780 * Fax 07733-977710
harryehing@hegaudata.de

Minderalter: 14 Jahre
Minderalter: 16 Jahre

Das abgebildete Plakat bekommen die Vereine spätestens Anfang Oktober von den SR des Bezirks ausgehändigt, Größe A3 und/oder A4 und natürlich in bunt. Wer genau hinsieht, der erkennt, dass die diesjährige SR-Werbeaktion vom südbadischen Bundesligisten SC Freiburg unterstützt wird, dem hierfür ein herzliches Dankeschön gilt. Der Aufwand, den der SBFV mit dieser Plakataktion betreibt, „rentiert“ sich natürlich nur, wenn zum einen die Unparteiischen die

Plakate bei den Vereinen, den Schulen, den Firmen u.a. „an den Mann/an die Frau“ bringen und diese auch bereit sind, für einen Aushang an prominenter Stelle zu sorgen. Des Weiteren erhalten Sie das Plakat in den nächsten Tagen auch über das ePostfach des SBFV zum Abdruck im Vereinsheft oder für die Vereins-Homepage.

Am 13. Januar beginnt im Nellenburg-Gymnasium Stockach der Ausbildungslehrgang 2017 des Bezirks Bodensee. Dreimal Freitagabends und am Samstag vor- und nachmittags, länger dauert die Ausbildung nicht, die am 28. Januar mit einer schriftlichen Prüfung endet. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre, das Höchstalter 45 Jahre.

Die Ausschreibung mit Anmeldeformular und vorläufigem Zeitplan findet sich in den nächsten Tagen auf der Homepage des SBFV, <http://bodensee.sbfv.de>. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Ansprechpartner ist Bezirks-SR-Obmann Harry Ehing (Auf Löbern 21 in 78234 Engen, Tel. 07733-1780, Fax 07733-977710, harryehing@hegaudata.de). Er steht für Infos und Anmeldungen zur Verfügung.

Manchmal erstaunt es einen schon

Zugegeben, die Regeländerungen waren in diesem Sommer recht umfangreich und nicht immer leicht zu verstehen. Interessant ist aber auch, wie diese Änderungen teilweise bei den Spielern ankommen und gegenüber dem Schiri reklamiert werden.

So vertrat ein Spieler allen Ernstes die Auffassung, dass das Handspiel eines im Strafraum **liegenden** Abwehrspielers

nicht mehr mit Strafstoß, sondern nur noch mit indirektem Freistoß geahndet werden dürfe. Als der SR dann später auch noch ein Tor anerkannte, weil ein im Abseits stehender Spieler nicht ins Spiel eingriff, da wurde ihm erklärt, seine Entscheidung sei falsch: „Bei FIFA wird das auch gepfiffen!“ Auf Nachfrage erläuterte der Spieler bereitwillig, woher seine Regelkenntnisse stammen – **von seiner Playstation** ... na ja, da muss es doch stimmen ...